

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 222 Anfrage Pilotto Maria und Mit. über die Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform bei der Luzerner Polizei, der Opferberatung, der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Maria Pilotto ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Maria Pilotto: Nun arbeiten wir gleich weiter an der Vision einer gewaltfreien Gesellschaft, und es wird auch um ähnliche Themen gehen, dass wir nicht stehenbleiben dürfen, sondern mit all unserem Wissen im Rucksack weitergehen müssen. Die Revision des Sexualstrafrechts war in den letzten Jahren eine wichtige feministische Diskussion, die auch sehr stark überparteilich geprägt war. Es wurden viele Diskussionen zur Sensibilisierung und Verhinderung von Übergriffen angestossen, denn leider kommen solche Straftaten nach wie vor in allen Bevölkerungsschichten privat und öffentlich vor, und jede ist eine zu viel. Dagegen müssen wir uns auch im Kanton Luzern mit voller Kraft einsetzen. Neu gilt der Claim «Nein heisst Nein» und eine erweiterte Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung wurde im Strafrecht verankert. Zusätzlich wird nämlich die Schockstarre auch berücksichtigt, wenn ein Opfer durch den Übergriff nicht mehr reagieren kann, und das ist ein sehr wichtiger Schritt. Das neue Sexualstrafrecht ist seit Juni 2024 in Kraft. Zwar ist diese gesetzliche Regelung auf eidgenössischer Ebene angesiedelt, aber die Umsetzung bei der Opferberatung, der Polizei und den Strafbehörden erfolgt auf kantonaler Ebene. Es ist erfreulich, dass verschiedenste Weiterbildungen bereits vor dem Inkrafttreten stattgefunden haben und die Luzerner Behörden vielfältig dabei sind, das Gesetz umzusetzen. Denn mit der Anfrage wollen wir genau für die Umsetzung im Gesamten sensibilisieren. Wir müssen davon wegkommen – Polizei, Strafbehörden, Opferberatung und die gesamte Gesellschaft –, dass Kleidung oder Verhalten eine Mitschuld an Straftaten tragen könnten. Nur wenn Betroffene wissen, dass sie ihre traumatisierenden Geschichten nicht zigmal wiederholen müssen und sie ernst genommen werden, wenden sie sich auch wirklich an die Polizei. Nur wenn wir also auch eine vertrauensvolle Umsetzung haben, können wir die erschreckend tiefen Anzeigequoten erhöhen. Die SP-Fraktion wird die weitere Umsetzung des Gesetzes im Kanton Luzern aufmerksam beobachten. Auf der anderen Seite müssen wir die Bemühungen stärken, um die Straftaten zu verhindern. Dazu leisten Lernprogramme für Täter, wie sie auch angesprochen sind, unmittelbar einen Beitrag. Diese Programme sind unbedingt wie vorgesehen zu verordnen und auch kostenlos anzubieten. Essenziell ist auch die breite Sensibilisierung der Bevölkerung. Diesbezüglich sehe ich noch zu wenig, das bei der breiten

Bevölkerung und gerade auch bei jüngeren Frauen und Männern ankommt. Gewalt an Frauen ist keine Privatsache. Mit dem Planungsbericht Gleichstellung haben wir im Kanton Luzern eine Grundlage. Dies gilt auch für den neuen Aktions- und Massnahmenplan Häusliche Gewalt und weitere gute Beispiele, wie etwa in der Stadt Luzern das Projekt «Luzern schaut hin». Ich bitte die Regierung, etwas daraus zu machen. Unsere in der letzten Session eingereichten Vorstösse sollen sie dabei unterstützen und liefern entsprechende Ideen.

Rahel Estermann: Errungenschaft erreicht. Jetzt liegt der Ball bei den Kantonen. Ich glaube, der Kanton Luzern ist bereit, diesen Ball aufzunehmen, das spürt man aus den Antworten heraus. Das ist sicher auch eine Pflicht, aber bisher läuft es sehr gut. Ich möchte nur einen Punkt betonen, den Maria Pilotin bereits genannt hat, aber ich möchte es nochmals herausstreichen: Ich glaube, was wirklich wichtig ist oder wäre, sind die Prävention und die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung. Diesbezüglich gibt es noch ein wenig Luft nach oben. Die Diskussion rund um das Gesetz wurde ja breit geführt, aber wir dürfen manchmal nicht überschätzen, dass ein doch grosser Teil der Bevölkerung nicht mitbekommen hat, dass wichtige Dinge geändert wurden. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Bekämpfung von sexuellen Verbrechen sehr wichtig ist und natürlich haben wir heute auch eine ganz andere Einstellung zu Frauen. Im Gesetz gilt nun das Prinzip «Nein heisst Nein». Es wurde aber auch sehr lange diskutiert, ob das Prinzip «Ja heisst Ja» ins Gesetz aufgenommen werden soll. Das würde heissen, dass man nur sexuelle Kontakte haben und sexuelle Handlungen machen darf, wenn die andere Person auch einverstanden ist. Ich glaube, das wäre doch wirklich das, was wir im respektvollen Umgang miteinander gerne hätten. «Nein heisst Nein», ist das, was jetzt im Gesetz steht. Wir alle wissen aber, wie schwierig es ist, in gewissen Situationen Nein zu sagen, wenn man unter Druck steht, vielleicht auch im Ausgang ist, wo zudem Alkohol oder Drogen im Spiel sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier alle Menschen auf ihre Rechte aufmerksam machen und sie ermutigen, Nein zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen. Davon erhoffen wir uns viel. Auf der Seite der Strafverfolgung haben wir auch ein Interesse. Diese Straftaten sind häufig sogenannte 4-Augen-Delikte, das heisst, es gibt keine Zeuginnen oder Zeugen, sondern nur zwei beteiligte Personen. Gerade dort ist es wichtig, dass man als betroffene Person richtig reagiert, wenn so etwas passiert. Dass man überlegt, welche Indizien es gibt und was man in diesem Moment tun muss, damit das Verbrechen möglichst gut aufgeklärt und später vor Gericht verhandelt werden kann. Auch hier wäre es sicher sinnvoll, wenn man seitens Kanton die breite Bevölkerung entsprechend sensibilisiert. Vielen Dank für den Weg, den wir schon gegangen sind, vielen Dank für den Weg, den der Kanton und die Behörden hier weitergehen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wie wir gehört haben, ist das neue Sexualstrafrecht seit dem 1. Juli 2024 in Kraft, es setzt ein klares Zeichen: null Toleranz gegenüber sexueller Gewalt. Mit dem Prinzip «Nein heisst Nein» sind alle Übergriffe gegen den Willen der Opfer strafbar, unabhängig davon, ob sich das Opfer gewehrt hat oder nicht. Dies ermöglicht mehr Schuldsprüche und schützt Opfer davor, für die Tat verantwortlich gemacht zu werden. Wie in unserer Antwort festgehalten, haben bereits Sensibilisierungsveranstaltungen und Schulungen bei den Strafverfolgungsbehörden stattgefunden, aber auch bei den Vollzugs- und Bewährungsdiensten und den Opferberatungsstellen. Diese Schulungen bilden eine solide Basis, die durch laufende Weiterbildungen und Reflexionen weiter vertieft wird. Um ein Beispiel zu nennen, dass wir weiterhin an diesem Thema dran sind: Die Staatsanwaltschaft stellt an ihrem nächsten Kolloquium das Thema Opfer von Sexualdelikten in den Fokus. Auch letztes Jahr haben Schulungen zum Thema von Sexualdelikten stattgefunden. Es wurde gewünscht, dass mehr Sensibilisierung stattfindet, weil man das vielleicht noch nicht merkt

oder es ein bisschen fehlt. Wir haben ja im Dezember den Aktions- und Massnahmenplan Häusliche Gewalt mit verschiedenen Schwerpunkten verabschiedet. Die Umsetzung ist erst jetzt im Januar angelaufen. Darin sind auch Infokampagnen für die breite Bevölkerung konzipiert, das soll stattfinden. Prävention wurde auch als ein wichtiger Pfeiler genannt, auch Prävention bei Kindern und Jugendlichen. Dort arbeiten wir mit den Schulen zusammen, zum Beispiel mit den Ausstellungsformaten «Mein Körper gehört mir» oder «Herzsprung» für ältere Jugendliche. Diese Formate werden in den Schulen breit gebucht. Dort beginnt es, dass sich Kinder und Jugendliche damit auseinandersetzen, ab wann es bei Berührungen Grenzen gibt und wie man die Kinder stärken kann, damit sie sich nötigenfalls wehren oder Hilfe suchen. Wir haben im Aktionsplan Häusliche Gewalt auch die erweiterte Aus- und Weiterbildung für Fachpersonen vorgesehen, auch verpflichtende Täterprogramme, welche die Staatsanwaltschaft beauftragen kann. Auch eine medizinische Erstversorgung soll aufgebaut werden soll, unabhängig davon, ob ein Opfer eine Anzeige macht. Trotz dieser Massnahme, – wir sind daran, es ist nicht so, dass wir schon alles gemacht haben und keinen Handlungsbedarf mehr haben – bleibt das Thema sexualisierte Gewalt ein Thema, das uns als Kanton herausfordert. Vor allem – und das macht mir am meisten Sorgen –, dass die Fallzahlen steigen und die Fachgruppe Milieu und Sexualdelikte der Luzerner Polizei zunehmend belastet und sogar überbelastet ist mit den Fällen, die auf sie zugekommen sind oder die angezeigt werden. Das hat nichts mit dem neuen Sexualstrafrecht zu tun, denn am Anzeigeverhalten hat sich nichts verändert, sondern es sind die vielen Fälle, die eingehen und die Polizei belasten, vor allem die spezialisierte Fachgruppe. Diese Fachgruppe bearbeitet derzeit rund 400 Fälle, davon sind 80 Akutfälle. Die Akutfälle beanspruchen das Team so stark, dass für die weniger dringenden Fälle kaum Zeit bleibt und diese Verfahren ein bisschen länger dauern. Das hat zur Folge, dass in den Bereichen Menschenhandel oder Kinderpornografie, wo es proaktive Ermittlungen braucht, weniger gemacht werden kann. Dies, obwohl wir im Bereich Menschenhandel die Mittel aufgestockt haben. Auch der Bereich Kinderpornografie, stellt eine grosse Problematik dar, denn der Aufwand ist enorm gross, um diese Verfahren führen zu können. Da sind eigentlich die Sorgen, die mich beschäftigen. Ich glaube auf der Ebene der Sensibilisierung der Fachleute, da läuft sehr viel, aber auf der Ebene der Ressourcen stehen wir an. Dort braucht es wohl in Zukunft auch einen Ressourcenbedarf, den wir ganz gezielt einsetzen wollen. Kurzum: Es besteht Handlungsbedarf, damit die Fälle überhaupt konsequent bearbeitet werden können. Das ist eine Frage der Ressourcen. Denn nur wenn die Fälle bearbeitet werden, kann das neue Recht zur Anwendung kommen. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die heutigen Inputs, wir bleiben an diesem Thema dran.